

Jugendhilfeplan des Landkreises Straubing-Bogen

Teilplan III Kommunale Jugendarbeit

***Bestandserhebung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen der Jugendarbeit
im Landkreis Straubing-Bogen***

Stand: Februar 2010

Inhalt

Vorwort.....	2
1. Die gesetzlichen Grundlagen für die Jugendarbeit.....	3
2. Jugendarbeit auf Landkreisebene	5
3. Kommunale Jugendarbeit Straubing-Bogen.....	6
4. Kreisjugendring Straubing-Bogen.....	6
4.1 Vollversammlung	6
4.2 Vorstandschaft.....	7
4.3 Ziele und Aufgaben des Kreisjugendrings	7
4.4 Finanzausstattung.....	8
4.5 Kreisjugendring und verbandliche Jugendarbeit	9
4.6 Kreisjugendring als Anbieter / Veranstalter	10
4.7 Öffentlichkeitsarbeit	11
5. Freie Träger der Jugendarbeit auf Landkreisebene	12
6. Kirchliche Träger der Jugendarbeit auf Landkreisebene	12
7. Die Jugendarbeit der freien Träger in den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen	14
8. Überörtliche Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit	14
9. Örtliche Einrichtungen und Treffpunkte der Jugendarbeit	15
9.1 Jugendräume in den kreisangehörigen Gemeinden	15
9.2 Offene Kinder- und Jugendtreffs in den Gemeinden.....	15
9.3 Informelle Treffpunkte junger Menschen in den Gemeinden.....	16
10. Stärkung des kommunalen Jugendbeauftragten.....	16
11. Empfehlungen zur kommunalen Jugendarbeit	17

Vorwort

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist der Teilplan „Jugendarbeit“ ein wichtiger Bestandteil des Gesamtplans. In erster Linie stützen sich die getroffenen Aussagen auf die Erfahrungswerte der Kommunalen Jugendarbeit und des Kreisjugendrings Straubing-Bogen sowie auf erzielte Ergebnisse einer Umfrage bei den Gemeinden, die der Kreisjugendring Straubing-Bogen durchgeführt hat.

Der Kreisjugendring Straubing-Bogen nimmt bei der Beschreibung des „Ist-Zustandes“ einen größeren Raum ein, da er durch die vom Landkreis Straubing-Bogen übertragenen Aufgaben der Jugendarbeit die zentrale Anlaufstelle für Jugendarbeit im Landkreis ist.

Auf eine Befragung von Jugendlichen mit Hilfe von Interviews wurde verzichtet.

1. Die gesetzlichen Grundlagen für die Jugendarbeit

§ 11 SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII) Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Ausbildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen im angemessenen Umfang einbeziehen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben.

Art. 30 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) Aufgaben der kreisangehörigen Gemeinden

(1) Die kreisangehörigen Gemeinden sollen entsprechend § 79 Abs. 2 SGB VIII im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII) rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Die Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleibt unberührt; er berät und unterstützt die kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgaben nach Satz 1 und trägt erforderlichenfalls durch finanzielle Zuwendungen zur Sicherung und zum gleichmäßigen Ausbau eines bedarfsgerechten Leistungsangebots bei. Übersteigt eine Aufgabe nach Satz 1 die Leistungsfähigkeit einer kreisangehörigen Gemeinde oder sind Einrichtungen, Dienste oder Veranstaltungen bereitzustellen oder vorzuhalten, deren Einzugsbereich sich auf mehrere kreisangehörige Gemeinden erstreckt, hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in geeigneten Fällen darauf hinzuwirken, dass die Aufgabe im Weg kommunaler Zusammenarbeit erfüllt wird, oder, falls dies nicht möglich ist, selbst dafür Sorge zu tragen.

Für Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit, die für Teilnehmer aus mehreren Gemeinden bestimmt sind, ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe unmittelbar zuständig.

(2) Für die Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe gelten §§ 4 und 74 SGB VIII sowie Art. 13 dieses Gesetzes entsprechend.

(3) Die kreisangehörigen Gemeinden sind im Rahmen der in Absatz 1 Satz 1 genannten Aufgaben entsprechend §80 Abs. 3 SGB VIII an der Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers zu beteiligen.

Anmerkung

Mehr als 2/3 der Kommunen des Landkreises Straubing-Bogen haben Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit verabschiedet, die auf Vorschlag des Kreisjugendrings/Kreisjugendpflegers eingeführt worden sind. Einige Gemeinden haben zwar die Fördersätze für die Jugendarbeit nicht anerkannt, lehnen sich aber in der Regel an die Vorschläge des Jugendrings an. Nur wenige Gemeinden haben die vorgeschlagene Jugendförderung abgelehnt und fördern im Einzelfall oder nach eigenen Kriterien.

§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf eigene Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

2. Jugendarbeit auf Landkreisebene

Oberstes Ziel der Jugendarbeit ist es, die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen zu fördern und sie zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu erziehen (§1 Abs. 1 SGB VIII). Dazu sind Leistungen anzubieten, die Mädchen und Jungen gleichberechtigt zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen (§ 11 SGB VIII).

Die Jugendarbeit wendet sich grundsätzlich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 27 Jahren und nicht in erster Linie an Problemgruppen.

Die Jugendarbeit ist neben der Bildung und Erziehung im Elternhaus, Kindergarten, Schule und beruflicher Ausbildung ein wichtiger, ergänzender Bildungsbereich in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen. Jugendarbeit trägt zur Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen bei, dabei werden personale und soziale Kompetenzen angeregt und vermittelt wie:

- Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl, Aufbau eines Wertesystems, Eigenverantwortlichkeit
- Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein.

Die Jugendarbeit unterscheidet sich von anderen Erziehungs- und Bildungsbereichen durch folgende Strukturmerkmale:

- Freiwilligkeit der Teilnahme
- Vielfalt der Organisationen und Träger
- Vielfalt der Inhalte, Methoden und Arbeitsformen
- Mitbestimmung, Mitgestaltung
- Selbstorganisation und Übernahme von Verantwortung
- Lebenswelt- und Alltagsorientierung, Anknüpfen an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen
- Überwiegend ehrenamtliche Tätigkeit.

Die Aufgaben der Jugendarbeit werden in §§ 11, 12 SGB VIII beschrieben (siehe oben) und von öffentlichen und freien Trägern wahrgenommen. Die Aufgaben der Jugendarbeit werden fast ausschließlich von Ehrenamtlichen erfüllt. Aufgabe der Hauptamtlichen in der Jugendarbeit ist, diese zu unterstützen und sie für ihre Aufgaben zu qualifizieren.

3. Kommunale Jugendarbeit Straubing-Bogen

Der Landkreis Straubing-Bogen ist der örtliche öffentliche Träger der Jugendarbeit und hat die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendarbeit. Er setzt die Rahmenbedingungen, um die Durchführung dieser Aufgaben zu ermöglichen.

Die „Kommunale Jugendarbeit Straubing-Bogen“ ist die Fachstelle für Jugendarbeit im Landkreis Straubing-Bogen und ist mit einer sozialpädagogischen Ganztagskraft besetzt. Traditionell füllt der kommunale Jugendpfleger im Landkreis auch die Stelle des Geschäftsführers des Kreisjugendrings aus. Somit ist die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger (Amt für Jugend und Familie) und dem freien Träger (Kreisjugendring) sehr intensiv.

Aus dieser langen Tradition heraus wurde zwischen Landkreis und Kreisjugendring 1997 der Vertrag „Zur Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Straubing-Bogen“ geschlossen.

Im Wesentlichen wurde im Vertrag das festgeschrieben, was in den Jahren zuvor bereits praktiziert wurde. Immer schon wurde im Landkreis Straubing-Bogen der Kreisjugendring durch die kommunale Jugendarbeit unterstützt, die selbst keine eigenen Maßnahmen durchführt, sondern im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips mit der ganzen Arbeitskraft eines Kreisjugendpflegers und zusätzlichem Verwaltungspersonal dem Kreisjugendring zur Verfügung stehen. Der Vertrag räumt dem Kreisjugendring mehr Entscheidungsspielraum und Mitspracherecht ein.

4. Kreisjugendring Straubing-Bogen

Der Kreisjugendring Straubing-Bogen (KJR) ist der freiwillige Zusammenschluss fast aller im Landkreis Straubing-Bogen vertretenen Jugendverbände und Jugendgemeinschaften. Er ist der örtliche Vertreter des Bayerischen Jugendrings (Körperschaft des öffentlichen Rechts) und genießt die Anerkennung der öffentlichen Institutionen. Damit haben der Kreisjugendring und all seine Mitgliedsverbände die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Über 300 Jugendgruppen mit ca. 13.000 Mitgliedern sind dem Kreisjugendring angeschlossen.

4.1 Vollversammlung

Die Vollversammlung ist das beschließende Gremium des Kreisjugendrings. Sie setzt sich aus 49 stimmberechtigten Delegierten der Mitgliedsverbände zusammen (Stand: Frühjahr 2010). Zweimal jährlich wird die Vollversammlung einberufen. Die Delegierten entscheiden über die Schwerpunktsetzung der Arbeit des Kreisjugendrings und nehmen dessen Arbeitsbericht entgegen.

4.2 Vorstandschaft

Der Kreisjugendring wird von einer neunköpfigen ehrenamtlichen Vorstandschaft geführt, die alle zwei Jahre von den Delegierten der Kreisjugendring-Vollversammlung gewählt wird.

Die Vorstandschaft vollzieht die Beschlüsse der Vollversammlung und legt ein Jahresprogramm vor, in dem die Arbeitsschwerpunkte festgelegt werden.

4.3 Ziele und Aufgaben des Kreisjugendrings

Generelle Aufgaben, genannt in § 11 Abs. 3 SGB VIII

Wichtige Aufgaben und Ziele:

Förderung der Jugendarbeit im Landkreis auf allen Gebieten und Einsatz für die Schaffung und Erhaltung positiver Lebensbedingungen für alle jungen Menschen.

Insbesondere:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Jugendberatung

Satzungsgemäße Aufgaben

- Vertretung der Interessen junger Menschen
- Förderung junger Menschen bei der Entfaltung und Selbstverwirklichung ihrer Persönlichkeit, ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, der aktiven Mitgestaltung an der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft, zum gegenseitigen Verständnis und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Gesellschaft und in den Bildungsbereichen
- Unterstützung junger Menschen beim Einsatz für den Erhalt der natürlichen Umwelt
- Entgegenwirken totalitärer Tendenzen
- Pflegen und fördern internationaler Begegnung und Zusammenarbeit
- Einsatz für den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen

Übertragene sowie eigene Aufgaben und Ziele

- Mitarbeit im **Jugendhilfeausschuss**
- Mitarbeit bei der **Jugendhilfeplanung** – Teilbereich Jugendarbeit
- **Beratung** der kreisangehörigen Gemeinden
- Veranstaltung von **Tagungen für Jugendbeauftragte** der Kommunen
- **Politische Gespräche**
- **Abendreihen** zu verschiedenen aktuellen Themen wie z.B. Jugendschutz
- **Ausbildung** der Betreuer für die Kinderferienmaßnahmen
- Veranstaltung von **Kinderfreizeiten und Jugendfahrten**
- **Kulturelle Veranstaltungen**, Theaterveranstaltungen, Theaterfahrten, Seminare, Bildungsmaßnahmen
- Durchführung von Seminaren und Kursen
- **Betriebsträgerschaft** des Jugendtagungshauses Geiselhöring und des Jugendzeltplatzes in Mitterfels

4.4 Finanzausstattung

Der überwiegende Teil der Mittel, die der KJR für die Jugendarbeit einsetzt, wird vom Landkreis zur Verfügung gestellt. Die Verwendung ist durch einen Vertrag geregelt. Im Rahmen der Budgetierung entscheidet der KJR selbst wie die Mittel schwerpunktmäßig eingesetzt werden.

Im Jahr 2010 fördert der Landkreis die kommunale Jugendarbeit (Zuschuss an den Kreisjugendring) mit einem Gesamtbetrag von ca. 165.000 Euro, die sich wie folgt aufteilen:

Personalkosten:

Kommunaler Jugendpfleger & eine Verwaltungsfachkraft: ca.101.000 Euro

Zuschuss für Sachkosten 19.400 Euro

Zuschuss für Maßnahmen, Zuschusswesen, Sonstiges 44.500 Euro

Der **Förderverein „Jugendarbeit Straubing-Bogen**, der 1982 gegründet worden ist, fördert ebenfalls punktuell die Jugendarbeit, vorrangig das Jugendtagungshaus Geiselhöring und den Jugendzeltplatz in Mitterfels. Der Verein erzielt Einnahmen durch die jährliche Altkleider-/Altpapiersammlung, die in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring durchgeführt wird, sowie durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Bußgelder. Der Verein hat 87 Mitglieder (Stand: 2010). Der Jugendzeltplatz in Mitterfels konnte beim Bau und bei mehreren Renovierungen bisher mit über 30.000 Euro gefördert werden. Auch beim Erweiterungsbau am Jugendtagungshaus Geiselhöring sowie bei der Sanierung der Nasszellen finanzierte der Verein mit knapp 50.000 Euro kräftig mit.

4.5 Kreisjugendring und verbandliche Jugendarbeit

Jugendverbände und finanzielle Förderung der Jugendverbandsarbeit

16 Jugendverbände mit über 300 Gruppen sind Mitglied beim Kreisjugendring Straubing-Bogen. Darüber hinaus gibt es noch weitere Jugendverbände (Schützenjugend, Eisstockschiessen, Reitvereine, Obst- und Gartenbauvereine, Ski-Clubs, Fördervereine, etc.), die im Landkreis Straubing-Bogen hervorragende Jugendarbeit leisten. Der Kreisjugendring unterstützt und fördert die Verbände, damit sie ihre verbandspezifischen Aufgaben erfüllen können.

Der KJR steht mit den Jugendverbänden und –gruppen im ständigen Kontakt.

Der Kreisjugendring fördert die Jugendverbandsarbeit durch die Vergabe von **Zuschüssen** auf örtlicher und überörtlicher Ebene nach den jeweils gültigen Richtlinien. Hierbei können z. B. Mitarbeiter- und Jugendbildungen, Projektarbeiten, Freizeitmaßnahmen, nationale oder internationale Begegnungen sowie Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen der jeweiligen Jugendeinrichtung gefördert werden. Der jährliche Bedarf beläuft sich in der Regel zwischen 20.000 und 30.000 Euro und konnte bisher immer aus dem KJR-Budget gedeckt werden.

Zusätzlich bietet der Kreisjugendring günstige Verleihkonditionen, z. B. für Hüpfburg, Beamer, Spielekiste oder Gaudiwurm an, um so die Kreisverbände bei ihren Tätigkeiten zu unterstützen

Stärkung des Ehrenamtes

Jugendpreis

Der Jugendpreis ist die höchste Auszeichnung in der außerschulischen Jugendarbeit im Landkreis Straubing-Bogen und wird nur einmal im Jahr an eine Person verliehen.

Der Preis ist mit 1.000 Euro dotiert, die von der Sparkasse Niederbayern-Mitte zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag soll nach Vorschlag der ausgezeichneten Person/Organisation für Zwecke der Jugendarbeit verwendet werden.

Jugendraute

Die Jugendraute wird seit 1994 (zuerst bis 2004 als "Jugend-Oskar") an Personen verliehen, die mindestens fünf Jahre in verantwortlicher Position in der Jugendarbeit tätig waren oder noch sind.

Die Auszeichnung soll zum einen die aktiven ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit ermutigen, sich weiterhin in den Dienst der Jugend zu stellen und andererseits den ehemaligen Helfern als "Dankeschön" dienen für ihr Engagement um die Jugend im Landkreis.

Vergünstigungen für Juleica-Besitzer

Seit 1999 besteht für Jugendgruppenleiter und Jugendleiter die Möglichkeit, über den Kreisjugendring Straubing-Bogen eine Jugendleitercard (Juleica) zu beantragen. Diese gilt als Legitimation gegenüber Eltern, Gemeindevertretern, Behörden, o. ä. Sie weist den Besitzer als verantwortliche Person in der Jugendarbeit aus.

Um das Ehrenamt zu stärken, bemüht sich der Kreisjugendring, für die Juleica-Inhaber (im Landkreis Straubing-Bogen sind dies zurzeit über 200 Personen) Vergünstigungen zu erwirken, damit die Wertigkeit der Card gesteigert werden kann. Die aktuelle Liste der über 30 Vergünstigungen ist in der KJR-Geschäftsstelle erhältlich.

4.6 Kreisjugendring als Anbieter / Veranstalter

Der KJR bietet das gesamte Jahr über eine große Bandbreite von möglichen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche.

Hierbei handelt es sich zum Beispiel um:

- **Jugendfahrten** in europäische Länder für Jugendliche ab 15 Jahren;
- **Bildungsreisen und Sprachferien**
- **Kinderfreizeiten** in den verschiedenen Ferien – jährlich nutzen über 500 Kinder die pädagogisch wertvollen ein- und mehrtägigen Angebote;
- **Volksmusikwoche** – traditionelle Jugendbildungsmaßnahme im musischen Bereich
- **Musicalfahrten**
- **Altkleider-/Altpapiersammlung** zusammen mit den Jugendgruppen des Landkreises
- **Projekte** wie: Selbstverteidigungskurse; Kindertheater an Schulen, Mädchenseminare; Aufklärungsseminare, Seminarabende zu Themen wie „Alkoholkonsum“ oder „Jugendschutz und Großveranstaltungen“

Partnerschaft mit Ungarn

- Internationale Begegnungen: seit 1989 besteht die Partnerschaft mit Ungarn.
- Jährlich findet ein einwöchiges Treffen statt, abwechselnd in Szécsény (Ungarn) und im Landkreis Straubing-Bogen.
- Aus dieser Partnerschaft heraus werden ungarische Praktikanten seit 1994 jedes Jahr im Sommer in den Landkreis Straubing-Bogen zu Landwirten, Gastwirten und Pferdebetrieben vermittelt.

Betreuerausbildung

Die regelmäßig stattfindende Betreuerausbildung – meist durch Wochenendseminare - behandelt die verschiedensten Themen, die für die Betreuung von Kindern relevant sind.

Dazu gehören unter anderem: Pädagogische Betreuung, Aufsichtspflicht, Gruppenspiele, Erste-Hilfe-Maßnahmen, Erlebnispädagogik, Jugendschutz, Programmgestaltung, Basteln und Werken und vieles mehr.

Die Seminare sind ein wichtiger Baustein der Vorbereitung der Betreuer für die Kinderfreizeiten und Jugendfahrten des Kreisjugendrings Straubing-Bogen.

Freizeitbus

- Der aufgrund der Initiative des Kreisjugendrings vom Landkreis ins Leben gerufene Freizeit- oder Discobus befördert seit 1992 in den Wintermonaten (von Oktober bis Mai) Jugendliche zuverlässig von zu Hause zu den Freizeittreffs in der Region.
- Oberstes Ziel ist das Verhindern von sogenannten Disco-Unfällen, die sich häufig mit Beteiligung von jungen Menschen in den Nachtstunden bei Heimfahrten von Discobesuchen ereignen.
- Die Innovation Freizeitbus wird durch die hohen Nutzerzahlen Jahr für Jahr bestätigt.
- Auf sieben Linien werden pro Saison bis zu 10.000 Jugendliche befördert.
- Der Landkreis als Betreiber des Freizeitbusses fördert dieses Angebot mit jährlich ca. 30.000 Euro.
- Die angeschlossenen Kommunen fördern ebenfalls den Freizeitbus mit jährlichen Zuschüssen zwischen 100 und 250 Euro.
- Das Linienangebot wird jährlich durch das Fachpersonal des Landratsamtes in Absprache mit dem Kreisjugendring und den Busunternehmern überarbeitet und durch den Kreisausschuss des Landkreises beschlossen.

4.7 Öffentlichkeitsarbeit

- Viermal im Jahr erscheint die Zeitschrift des Kreisjugendrings JUGEND AKTUELL. Jugendverbände haben in dieser Zeitschrift die Möglichkeit sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren und kostenlos für ihre Maßnahmen Werbung zu machen
- Es werden **Prospekte und Werbematerialien** in Umlauf gebracht, durch welche sich Interessenten über das umfangreiche Fahrtenprogramm und über andere Veranstaltungen des KJR informieren können
- Zudem verfügt der Kreisjugendring mit www.kjr-straubing-bogen.de über eine eigene **Homepage**, auf der sich jeder über die Institution und deren Angebote einen Überblick verschaffen kann.
- Durch Präsenz in der örtlichen Presse, Lokalradio und Lokalfernsehen informiert der KJR die Allgemeinheit über seine Aktivitäten.

- Teilnahme an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie Jugendwallfahrt oder Regionaltag
- Im Jahresbericht legt der KJR Rechenschaft gegenüber dem Kreistag, Politikern und Behördenvertretern ab.

Anmerkung:

Aufgrund der Vielfalt der Tätigkeiten, die der Kreisjugendring Straubing-Bogen für den Landkreis durchführt und dem Zuwachs an Aufgaben in den letzten Jahren sind sowohl personell als auch finanziell die Ressourcen des Jugendrings stark gebunden.

Zusätzliche Anforderungen wie die Beratung von Gemeinden, eine intensivere Aus- und Fortbildung von Jugendbeauftragten oder Schwerpunktarbeiten zu Themen wie Jugendschutz oder Alkoholkonsum sind mit der aktuellen Personalausstattung nur noch bedingt leistbar. Eine Aufstockung des Personalstandes beim Kreisjugendring wird als sinnvoll erachtet.

5. Freie Träger der Jugendarbeit auf Landkreisebene

Die Jugendarbeit wird zum größten Teil von freien Trägern gestaltet, in deren Vielfalt sich die Pluralität der Gesellschaft mit ihren unterschiedlichen Interessen und weltanschaulichen Orientierungen widerspiegelt. Neben den im Kreisjugendring zusammengeschlossenen Gruppierungen gibt es kirchliche Träger und örtlich organisierte Vereine und Jugendgemeinschaften. Insgesamt sind über 300 Kinder- und Jugendgruppen im Landkreis Straubing-Bogen aktiv und zählen mehr als 13.000 Mitglieder.

Die einzelnen Gruppierungen, die sich aktiv um Kinder und Jugendliche bemühen, sind auf den Gemeinde-Homepages unter der Rubrik „Vereine“ abrufbar.

Die Arbeit der freien Träger ist unverzichtbar für die Entwicklungschancen der jungen Menschen. Diese Träger zu fördern und zu unterstützen ist eine wichtige, zeitaufwändige Aufgabe des Kreisjugendrings, die zu einem großen Teil auch von der ehrenamtlichen Vorstandschaft des Kreisjugendrings geleistet wird.

6. Kirchliche Träger der Jugendarbeit auf Landkreisebene

Der Landkreis Straubing-Bogen liegt in der Diözese Regensburg und wird über eine der insgesamt 13 Außenstellen des Bischöflichen Jugendamtes betreut. In den Zuständigkeitsbereich der Katholischen Jugendstelle Straubing fallen im Landkreisgebiet 78 Seelsorgestellen mit ca. 81.300 Katholiken.

Katholische Jugendstelle Straubing:

Burggasse 8 a, 94315 Straubing, Tel: 09421/10613, E-Mail: straubing@jugendstelle.de

Personal: 1 Kirchliche Jugendpflegerin (Vollzeit)
 1 Büromitarbeiterin (10 Wochenstunden)

„Wir arbeiten mit dem Ziel, junge Menschen zu fordern und zu fördern, damit sie in der Begegnung mit sich selbst, mit anderen und mit Gott ihre unverwechselbare Identität finden und so fähig werden, in der Gesellschaft und in der Kirche als Christinnen und Christen zu handeln.“ (Auszug aus der Präambel des Qualitätssicherungshandbuches des Bischöflichen Jugendamtes Regensburg)

Arbeitsschwerpunkt der Kirchlichen Jugendpflegerin ist, junge Menschen zu qualifizieren, die kirchliche Jugendarbeit zu koordinieren und zu unterstützen und insbesondere die kirchlichen Jugendverbände in den Dekanaten Bogenberg-Pondorf und Geiselhöring zu begleiten.

Angebote der Katholischen Jugendstelle Straubing:

Die Katholische Jugendstelle bietet pfarreübergreifende Veranstaltungen an, woraus sich häufig Kooperationen mit den Kreisverbänden des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) ergeben.

- Abend-/ Tagesseminare für Jugendleiter
- Altkleider- und Altpapiersammlung
- Andachten zu verschiedenen Anlässen
- Deutsch-ungarische Jugendbegegnung
- Erste Hilfe-Seminare
- Fachliche und persönliche Beratung Verantwortlicher und Interessierter
- Gruppenleiterseminare
- Informationsveranstaltungen
- Instrumentenbaukurs
- Jugendfreizeit
- Jugendgottesdienste mit verschiedenen Themen
- Jugendwallfahrt auf den Bogenberg
- Ministrantenfußballturnier
- Percussionworkshop
- Regionale Ministrantentage
- Spielenachmittage
- Straubinger Spieletage
- Tage der Orientierung
- Jugendseelsorgegespräche
- Tutorenseminar
- Volleyballturnier

Anmerkung::

Im umfangreichen Zuständigkeitsbereich der kath. Jugendstelle werden trotz der geringen personellen Ressourcen, vor allem im Verwaltungsbereich, vielfältige Aufgaben bewältigt und Angebote für junge Menschen unterbreitet.

7. Die Jugendarbeit der freien Träger in den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen

In den Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen sind folgende Jugendorganisationen tätig:

- Sportjugend mit 70 Jugendgruppen und einer Vielzahl weiterer Untergruppen
- Feuerwehrjugend mit 110 Jugendgruppen
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend mit 75 Jugendgruppen
- Jugendrotkreuz mit 25 Jugendgruppen
- Trachtenjugend mit 12 Jugendgruppen
- Fischerjugend mit ca. 10 Jugendgruppen
- Schützenjugend mit ca. 20 Jugendgruppen
- Ca. 50 diverse, meist einzelne Gruppen (z.B. Pfadfinder oder Rassegeflügelzüchter), die sich um junge Menschen bemühen

Anmerkung:

Diese Zahlen wurden ermittelt aufgrund der Angaben der Verbände beim Abruf der Grundförderung durch den Kreisjugendring und der Angaben bei den Gemeindegesprächen des Kreisjugendrings in den Jahren 2006 und 2007.

8. Überörtliche Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit

Mit dem Jugendtagungshaus Geiselhöring und dem Jugendzeltplatz Mitterfels sind zwei überörtliche Einrichtungen der Jugendarbeit im Landkreis Straubing-Bogen angesiedelt. Beide Einrichtungen werden vom Kreisjugendring Straubing-Bogen betrieben. Während der Jugendzeltplatz dem Jugendring selbst gehört, ist das Jugendtagungshaus eine Einrichtung des Landkreises, der die Betriebsträgerschaft an den Kreisjugendring übertragen hat.

Das Jugendtagungshaus Geiselhöring ist ein Übernachtungs- und Tagungshaus für Jugendgruppen und –verbände, ideal geeignet für Schulungen, Kurse, Seminare, Freizeitmaßnahmen, Tagungen oder Schulentlaststage. Es ist als Selbstversorgerhaus konzipiert und bietet Platz für 40 Personen.

Der Jugendzeltplatz Mitterfels liegt idyllisch im Perlachtal, eingebettet im Mitterfelser Wald, eingegrenzt durch eine Felswand und den Perlbach (Menach) und eignet sich bestens für Zeltfreizeiten der Jugendverbände und –gruppen.

Insgesamt sind in beiden Einrichtungen jährlich ungefähr 6.000 junge Menschen zu Gast.

Das Angebot an überörtlichen Einrichtungen im Landkreis Straubing-Bogen vervollständigt die Jugendbildungsstätte Windberg als bezirkliche Jugendbildungsstätte, die ebenfalls sehr gut ausgelastet ist.

Weiterhin gibt es die Medianfachberaterin des Bezirks Niederbayern. Diese bietet Beratungsmöglichkeiten für den bewussten Umgang mit Internet und anderen Medien an.

Medienpädagogische und medienpraktische Fragen beeinflussen einen großen Teil der Jugendarbeit. Die Medienfachberaterin ist Ansprechpartnerin für Jugendmediengruppen sowie für haupt- und ehrenamtliche Multiplikatoren/innen der Jugendarbeit in Niederbayern. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Umsetzung ihrer Ideen und bei der Produktion von Videofilmen, Radiobeiträgen und Multimediaprojekten.

Anmerkung:

Alle drei überörtlichen Einrichtungen im Landkreis erfreuen sich großer Beliebtheit und sind zeitgemäß ausgestattet. Der Bedarf an überörtlichen Einrichtungen für die Landkreis Straubing-Bogen ist hiermit gedeckt.

Die Medienfachberatung ist eine wichtige Einrichtung des Bezirks Niederbayern, die unbedingt erforderlich ist und erhalten bleiben soll.

9. Örtliche Einrichtungen und Treffpunkte der Jugendarbeit

9.1 Jugendräume in den kreisangehörigen Gemeinden

Gruppenräume und Jugendheime sind Teil der Grundausstattung einer guten Infrastruktur der Jugendarbeit in der Gemeinde. Eine ausreichende Ausstattung mit Jugendräumen sicherzustellen ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinden auf dem Gebiet der Jugendarbeit.

Die Gemeindebefragung des Kreisjugendrings 2006/2007 hat ergeben, dass sich das Angebot in den letzten Jahren verbessert hat. Grund hierfür sind unter anderem auch die Jugendbeauftragten der Gemeinden, die ihrer Rolle als Mittler zwischen Jugendlichen und der Gemeinde bzw. als Sprachrohr der Jugendlichen in der Gemeinde immer mehr gerecht werden.

9.2 Offene Kinder- und Jugendtreffs in den Gemeinden

Offene Jugendarbeit ist eine anerkannte Methode der Jugendarbeit, die sich von Gruppen, Kursen und anderen Angeboten für Jugendliche unterscheidet. Ihr zentrales Prinzip ist die „Niederschwelligkeit“. Jugendtreffs sind gute Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und leisten einen wertvollen Beitrag bei der Entwicklungsförderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, insbesondere auch für die Zielgruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Jugendlichen soll ein Treffpunkt angeboten werden, den sie möglichst nach ihren Vorstellungen gestalten können. Der Zugang zum Angebot der offenen Jugendarbeit muss offen sein, d.h., es gibt keine Beschränkungen, keine Vorbedingungen, keine Mitgliedschaft o. ä. Die Angebote müssen für die Jugendlichen kostenfrei sein. Der offene Treff soll regelmäßig, mindestens einmal pro Woche, geöffnet sein.

Die Betreuung von offenen Jugendtreffs sollte in der Regel durch sozialpädagogische Fachkräfte oder falls dies sinnvoll und zweckmäßig ist durch den Einsatz von Ehrenamtlichen realisiert werden. Wobei insbesondere für die ehrenamtlichen Mitarbeiter entsprechende Schulungs-/Informationsangebote vorzuhalten sind.

Im Landkreis Straubing-Bogen gibt es (Stand: Frühjahr 2010) drei offene Einrichtungen, die durch sozialpädagogisches Fachpersonal betreut werden. Das Jugendfreizeithaus Bogen sowie die Jugendtreffs in Mallersdorf und Geiselhöring sind gelungene Beispiele zur Schaffung von betreuten Angeboten im Landkreis.

Der Landkreis fördert nach seinen Richtlinien aus dem Jahr 2007¹ maximal eine sozialpädagogische Vollzeitkraft mit einem jährlichen Zuschuss i. H. v. 12.000 Euro. Bei Teilzeitbeschäftigten erfolgt eine anteilige Kürzung (mind. 12 Stunden).

Mit diesen drei betreuten Treffs ist der dringlichste Bedarf für durch Fachpersonal geleitete offene Jugendarbeit gedeckt.

Sollte eine Gemeinde einen weiteren Bedarf sehen, ist dieser im Einzelfall mit den Fachstellen im Landratsamt (Amt für Jugend und Familie) abzustimmen und im Jugendhilfeausschuss des Landkreises zu erläutern.

9.3 Informelle Treffpunkte junger Menschen in den Gemeinden

Informelle Treffs sind Bestandteil der Jugendkultur. Jugendliche müssen die Gelegenheit haben, sich mit Altersgenossen zu treffen und suchen sich ihre Treffpunkte meist selber. Dabei kommt es ihnen im Wesentlichen darauf an, zu sehen und gesehen zu werden. Dies ist Bestandteil ihrer eigenen Sozialisation im Übergang zum Erwachsenwerden.

Die informellen Treffs sind in der Regel nicht planbar. Durch die verschiedenen Aktivitäten (z. B. Musik hören, lautes Gröhlen, „Trinkgelage“ etc.) werden diese Plätze von den Anwohnern oftmals als störend empfunden, d. h., Konflikte sind vorprogrammiert.

Dieser Bereich der offenen Jugendarbeit muss generell als besondere Herausforderung für alle Verantwortlichen (Kommune, Jugendbeauftragte(r), Jugendverbände und Vereine) gesehen werden.

Mögliche Lösungsansätze können dann gefunden werden, wenn die Verantwortlichen gemeinsam mit den Jugendlichen deren Wünsche und Vorstellungen analysieren und durch Einbindung der Beteiligten auch umsetzen. Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten, z. B. Plätze und Aufenthaltsbereiche etwas außerhalb von Wohngebieten anzubieten (soweit wie möglich sollte die Gestaltung den Jugendlichen überlassen werden); Bolzplätze nicht auf die Nutzung von Kindern unter 14 Jahren beschränken oder die Nutzung von gemeindeeigenem Gelände ermöglichen (z.B. Bauhof oder Parkplätze).

10. Stärkung des kommunalen Jugendbeauftragten

Die Tätigkeit der Jugendbeauftragten in den Gemeinden hat sich sehr bewährt. Der Dialog zwischen den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und Gemeinden ist durch diese ehrenamtliche Arbeit eines oder mehrerer Gemeinderäte stark in Bewegung gekommen.

¹ Siehe: Richtlinien zur Förderung von gemeindlicher Jugendarbeit des Landkreises Straubing-Bogen zum 1.1.2007 (Anhang)

Die Jugendbeauftragten sorgen für kontinuierlichen Kontakt zwischen der Gemeinde und den jungen Menschen, arbeiten mit Vereinen zusammen, die sich um die Jugend bemühen. Weiterhin fördern und unterstützen sie die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit und bieten teilweise auch Ferienprogramme für Kinder und Jugendliche selbst an. Gerade die Ferienprogramme bieten eine sinnvolle Ergänzung zu den kontinuierlichen Angeboten der Vereine und Verbände für die Kinder- und Jugendlichen in den Gemeinden und zum Angebot von den landkreisweit ausgeschriebenen Kinderfreizeiten und Jugendfahrten des Kreisjugendrings.

11. Empfehlungen zur kommunalen Jugendarbeit

- Die traditionellen überörtlichen und offenen Angebote wie Kinderfreizeiten oder Jugendfahrten sollen als wertvolles Feld des sozialen Lernens unbedingt erhalten bleiben.
- Eine Aufstockung des Personalstandes beim Kreisjugendring wird empfohlen.
- Erhaltung des guten Standards der überörtlichen Einrichtungen der Jugendarbeit im Landkreis: Jugendzeltplatz Mitterfels, Jugendtagungshaus Geiselhöring, Jugendbildungsstätte Windberg
- Jugendinitiativen sollen von den Gemeinden erfasst und unterstützt werden.
- Weiterhin Förderung einer sozialpädagogischen Fachkraft für die offenen Jugendtreffs; Ausdehnung der Richtlinien auf die aufsuchende Jugendarbeit (Streetwork), falls dieser Bedarf von einer Gemeinde oder einem Gemeindeverbund in Absprache mit dem Amt für Jugend und Familie des Landkreises festgestellt und im Jugendhilfeausschuss bestätigt wird. Denkbar sind auch Modelle, bei denen sich mehrere Gemeinden zusammenschließen und einen Sozialarbeiter über einen Trägerverein beschäftigen, wie es im Landkreis Regensburg aktuell praktiziert wird.
- Rechtzeitige Zusammenarbeit zwischen Amt für Jugend und Familie und kommunalem Jugendpfleger bei der Entstehung von Problemen mit „Informellen Jugendtreffs“; so kann gemeinsam ein Konzept zur Problemlösung erarbeitet werden
- Erlassen einer Satzung für die öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen nach Ermessen der Kommunen; so können in besonderen Fällen Verbote ausgesprochen und auch polizeilich durchgesetzt werden.
- Durch geeignete Seminare (z.B. Angeboten durch den Kreisjugendring) soll den kommunalen Jugendbeauftragten regelmäßig die Möglichkeit geboten werden, sich auszutauschen und fortzubilden.